

Europa sollte an den Genozid erinnern

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2015 mit einer Resolution an den 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern erinnert. Diese gemeinsame Entschließung aller sieben Fraktionen des Parlamentes kann ein Vorbild auch für den Bundestag sein, der sich in dieser Woche des Themas annimmt. Die Europaabgeordneten erkennen den Völkermord als solchen an – ein Befund der unter Historikern als Konsens gilt, während die Türkei sich weiterhin weigert, eine Anerkennung auch nur in Betracht zu ziehen. Zugleich vermeidet das EU-Parlament jede Schuldzuweisung an die heutige Türkei und begrüßt ausdrücklich, dass Präsident Erdogan und Ministerpräsident Davutoglu im vergangenen Jahr ihr Beileid für die Opfer der Ereignisse ausgedrückt haben. Außerdem fordern die Parlamentarier Armenien und die Türkei dazu auf, ihre Beziehungen zu normalisieren. Die geglättete Aussöhnung der europäischen Staaten kann dabei als Beispiel dienen. Die Europäische Union unterstützt bereits eine Reihe grenzüberschreitender zivilgesellschaftlicher Projekte mit Fördergeldern.

Der Entschluss des Europäischen Parlamentes kann den Kern eines gemeinsamen europäischen Gedenkens bilden. Die hohe Zahl armenisch- und türkisch-

stämmiger Bürger in vielen EU-Mitgliedstaaten ist ein gewichtiger Grund dafür, dass Europa in dieser Angelegenheit mehr als nur kommentierender Zuschauer ist. Insbesondere für viele Mitglieder der armenischen Diaspora – oftmals Nachfahren der Überlebenden – ist die Erinnerung an den Genozid ein zentraler Bestandteil ihrer Identität.

Ein gemeinsames europäisches Gedenken ermöglicht es uns, unterschiedliche Perspektiven zu diskutieren und einzubinden. Diese Einheit in Vielfalt auch in unseren Erinnerungskulturen gehört zu den Grundfesten unserer gemeinsamen europäischen Identität. Der Wille, Kriege und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zukunft zu verhindern, war einer der wichtigsten Beweggründe für das gemeinsame Projekt Europa. Der Völkermord an den Armeniern ist Teil unserer schrecklichen, von Massenmorden, Vertreibungen und Verbrechen geprägten Geschichte im 20. Jahrhundert. Die Europäische Union basiert nicht zuletzt auf der gemeinsamen Bewältigung dieser Vergangenheit.

Europa gleicht heute einem Erinnerungspolitischen Flickenteppich. Während eine Reihe von Ländern – darunter Frankreich, Belgien, Italien und die Niederlande – den Völkermord offiziell an-

erkennen, haben andere Mitgliedstaaten einen solchen Schritt noch nicht vollzogen. In der Schweiz, aber auch in den EU-Mitgliedstaaten Slowakei, Slowenien, Griechenland und Zypern steht die Leugnung des Genozids an den Armeniern dagegen sogar unter Strafe.

Das Europäische Parlament hat seine Vorreiterrolle seit dem Jahr 1987 inne. Damals sprachen sich die Abgeordneten bereits mit Nachdruck für die Einstufung der Massaker an den Armeniern als Völkermord im Sinne der UN-Konvention von 1948 aus. Allerdings war die Abstimmung weit weniger einhellig als im Jahr 2015: Von insgesamt 518 Mitgliedern des Parlamentes waren nur 176 anwesend. Von diesen votierten 68 für die Entschließung und 60 dagegen. 48 Mitglieder enthielten sich.

In Deutschland bleibt die Politik noch immer hinter den Erkenntnissen der Historiker zurück. Zwar hat sich der Deutsche Bundestag im Jahr 2005 erstmals der Aufarbeitung der Geschehnisse gewidmet. Doch die Abgeordneten konnten sich nicht zu einer klaren Benennung als Völkermord durchringen. Diese Zurückhaltung ist insbesondere mit Blick auf die Rolle deutscher Militärs und Politiker während des Völkermordes nicht weiter hinnehmbar: Die Führung des Deutschen Kaiserreiches war frühzeitig

über die systematische Vertreibung und Ermordung der Armenier informiert, nahm mit Rücksicht auf die Beziehungen zum türkischen Bündnispartner den Völkermord aber billigend in Kauf. Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Geschichte gehört auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung. Deutschland sollte damit beginnen, das Thema adäquat in den Schulunterricht aufzunehmen.

Ein gemeinsames europäisches Gedenken kann dazu beitragen, die für viele Armenier noch immer offene Wunde des Völkermordes zu schließen. Zugleich hat es das Potential, jene zivilgesellschaftlichen Gruppen in der Türkei zu ermutigen, die in den vergangenen Jahren Bewegung in die innertürkischen Debatten über das armenische Erbe gebracht haben. Das Europäische Parlament hat die Europäische Kommission und den Rat der Europäischen Union dazu aufgerufen, sich dem Gedenken an den 100. Jahrestag des Genozids anzuschließen. Dahinter steht auch die Hoffnung, dass möglichst viele Mitgliedstaaten und nationale Parlamente dem Beispiel der Europaabgeordneten folgen.

Der Autor ist für die SPD Mitglied des Europäischen Parlamentes und gehört dort unter anderem dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten an.